



Zwei unzertrennliche Freunde

Behörden wollen Wachkomakind Dylan seinen treuen Hund wegnehmen

Zehntausende protestieren online gegen das brandenburgische Ordnungsamt. Das zeigt erste Wirkungen.

Gudrun Janicke

Schönwalde/Glien Seit der Geburt liegt der zehnjährige Dylan im Wachkoma. Ein Kampfhund ist der beste Freund des Schwerstkranken aus dem brandenburgischen Schönwalde/Glien. Videos zeigen: Der sechs Jahre alte American Staffordshire Tascha leckt dem Jungen zärtlich die Hand oder legt seinen braunen Fellkopf auf den Arm. Aber: In Brandenburg gilt der Hund als gefährlich. Das Ordnungsamt will ihn aus der Familie nehmen. Dagegen formiert sich zehntausendfacher Widerstand im Internet.



Seite an Seite: Kampfhund Tascha liegt neben Wachkomakind Dylan.

Bild: Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz

Anderen Hund verletzt

Dylan liegt im Wachkoma und wird künstlich beatmet. „Wenn Tascha bei ihm liegt, wird der Junge viel ruhiger, Puls und Atmung entspannen sich“, sagt Vater Eckhard Gerzmehle. Der Vierbeiner kam als Welpen in die Familie, die damals in Berlin lebte. Am Anfang hatte niemand gewusst, zu welcher Rasse er gehört. Als das dann klar war, wurde unter anderem der Hundeführerschein gemacht.

Mit dem Umzug nach Brandenburg vor zwei Jahren änderte sich die Lage. Offiziell ist Tascha nun gefährlich. Als er kürzlich vom Grundstück rannte und einen anderen Hund verletzte, griff das Ordnungsamt durch: Der Hund muss die Familie verlassen. So schreibt es das Gesetz vor. Notfalls sollte er auch beschlagnahmt werden.

Diese Geschichte ließ den Berliner Feuerwehrmann Jürgen Töpfer nicht los. Spontan startete er vor einer Woche eine Aktion auf Facebook. „Innerhalb von zwei Stunden kamen 2000 Likes“, erzählt er. Bis Donnerstagmittag waren es rund 84000. „Ich bin überwältigt“, sagt er. Seit der Übersetzung der Seite ins Englische kommen auch Kommentare aus England, Amerika und asiatischen Ländern.

Ausnahme möglich

Im Ringen um das Bleiberecht für Tascha wird die Familie von der Erna-Graf-Stiftung für Tierschutz unterstützt. Vorsitzender Eisenhard von Loeper hofft auf ein Einsehen der Behörde. „Der Junge braucht Tascha“, betont er.

Und in der Tat gibt es Hoffnung für die beiden ungewöhnlichen Freunde: Die Hundehalterverordnung lässt nach Angaben von Bürgermeister Bodo Oehme (CDU) Ausnahmen offen. Nach Paragraph 15 fallen Behindertenbegleithunde darunter. Oehme erwartet nun bis Montag ent-

sprechende Bestätigungen der Familie. „Die Entscheidung wird dann zeitnah getroffen“, kündigt er an.

Artikel vom 29-11-2013

http://www.nwzonline.de/panorama/zwei-unzertrennlische-freunde_a_10,4,3296130455.html

Anm. von *in-sachen-hund.de*: Obwohl in Fachkreisen schon immer bekannt und seit 2005 auch wissenschaftlich nachgewiesen (Siehe TIHO-Hannover) ist, dass Bullterrier, American Staffordshire Terrier und Co. nicht gefährlicher als andere Hunderassen sind, wird in einigen Bundesländern weiterhin an der irrationalen These der rassespezifischen Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen festgehalten. Ein nahe- liegender Grund hierfür findet sich sicherlich in der Rückgradlosigkeit wichtiger politischer Entscheidungs- träger, die Fehler in der Gestaltung der Hunderegungen nicht eingestehen und die den Bürgern unter- gejubelten Placebo-Hundehunde-Verordnungen und –gesetze nicht aufgeben wollen. Welche herz- und skrupellose Handlungen/Situationen hierdurch provoziert werden, zeigt dieser Fall in aller Deutlichkeit.

Vergleichbare Fälle gab es seit der Installation der Rasselisten in Hunderegungen zu Hauf. Sie werden von den Medien jedoch nur selten so publiziert wie der vorstehende. Vielleicht auch ein Grund dafür, dass die verantwortlichen Entscheidungsträger nicht an Gewissensbissen leiden und die dringend notwendige Novellierungsbedürftigkeit der Hunderegungen nicht erkennen (wollen). Eines steht jedoch fest: Solan- ge per Hunderassenindexe Menschen mit ihren Hunden (im "falschen Outfit") per se kriminalisiert wer- den, werden auch in Zukunft ähnlich wertvolle, harmonische Mensch-Hund-Beziehungen den völlig ver- kerkerten rassespezifischen Hunderegungen zum Opfer fallen.

Hinsichtlich des Verfasser des Artikels möchte ich noch Folgendes anmerken: Angesichts der ohnehin vorhandenen Brisanz und Traurigkeit dieses Falls wäre es aus hiesiger Sicht doch anständiger gewesen, auf den Begriff Kampfhund zu verzichten. Zumal es sich hier um eine von den Sensationsmedien geschaf- fene stereotype Bezeichnung handelt, die in Wissenschaft und fachlich fundierter Kynologie schlichtweg nicht existiert. Insofern ein Begriff, dessen Gebrauch prinzipiell von seriösen, sachlich arbeitenden Medien vermieden werden sollte. Was sicherlich der dringend erforderlichen Versachlichung des Themas sehr dienlich wäre.